

17. XII. 1917

176
147

Kartoffelsicherung und Kartoffelverfütterung.

Bekanntlich ist aus den Kreisen der Stadtverwaltungen ein lebhafter Protest dagegen erhoben worden, daß Kartoffeln zur Verfütterung freigegeben werden, ferner auch dagegen, daß die Städte auf Lieferungsverträge mit den Landwirten verwiesen werden sollen, in denen hohe Vertragsstrafen für den Fall der Nichtlieferung vorgesehen sind — während die Städte die Sicherstellung der Kartoffellieferung durch staatlichen Zwang fordern. Das Kriegsernährungsamt teilt nun hierzu mit, die Lieferungsverträge sollten nur nebenher laufen und der staatliche Zwang bestehen bleiben. Die Mitteilung lautet:

In letzter Zeit wird die Nachricht verbreitet, daß an Stelle der öffentlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln das System der Lieferungsverträge zwischen Bedarfstelle und Lieferverband treten soll. Zur Aufklärung hebt das Kriegsernährungsamt hervor, daß die abzuschließenden Lieferungsverträge nicht eine Schwächung des Systems der öffentlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln bedeuten, sondern im Gegenteil seiner weiteren Stärkung dienen sollen. Die Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln bleibt auch für die Frühjahr- und Sommerdeckung bestehen. Die in der grundlegenden Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 enthaltenen Grundsätze werden in keiner Weise berührt, nur soll neben die aus der Zwangswirtschaft sich ergebenden, in der vorgenannten Bundesratsverordnung enthaltenen öffentlichen Zwangsmittel noch als weiteres Sicherungsmoment der zwischen Liefer- und Bedarfstelle abzuschließende, mit Konventionalstrafe ausgestattete Vertrag treten. Erst, wenn eine Uebersicht darüber, in welchem Umfange solche mit Vertragsstrafe ausgestatteten Lieferverträge abgeschlossen sind, vorhanden ist, wird endgültig zu der Frage der Verfütterung der dem Erzeuger verbleibenden Kartoffeln an die Arbeitstiere Stellung genommen werden können.

Zu dem Protest gegen das Verfüttern erfahren wir noch folgendes:

Die Zahl der Städte, deren Oberbürgermeister die Erklärung an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes gegen die Freigabe und Verfütterung der Kartoffeln unterzeichnet haben, ist jetzt auf 56 gestiegen. Neben den bereits erwähnten Unterzeichnern seien noch namhaft gemacht die Städte Elberfeld-Barmen, Duisburg, Düsseldorf, Königsberg, Kiel, Karlsruhe, Stuttgart und Augsburg. Sehr stark vertreten sind das rheinisch-vestfälische und das oberchlesische Industriegebiet.